

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Judas der Ertz-Schelm, Für ehrliche Leuth

oder Eigentlicher Entwurff vnd Lebens-Beschreibung deß Ischariotischen
Bößwicht; Worinnen unterschiedliche Discurs ...; welche nit allein einem
Prediger auff der Cantzel sehr dienlich fallen ...

Anjetzo aber verm, verb., vnd auff das neue herauß gegeben

Abraham <a Sancta Clara>

Saltzburg, 1691

Priviligium caesareum

[urn:nbn:de:bsz:31-131096](#)

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

MEr Leopold der Erste/ von Gottes Gnaden. Erwöhler Röm.
Kaiser / zu allen Zeiten Meher des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Bö-
heim / Dalmatien / Croaten vnd Sclavonien / ic. König / Erz-Herzog zu De-
sterrich / Herzog zu Burgund / Steyr / Kändten / Grain / vnd Württemberg/
Graf zu Tyroll / ic. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / vnd thun fundt Allermännig-
lich / daß Uns unser lieber vnd getreuer Melchior Haan Buchdrucker vnd Buchhändler zu
Salzburg allerbündigist zu vernemmen geben / was massen P. ABRAHAM à S. Clara,
Augustiner Baatfüßer Ordens/ einen Tractat oder Buch in Quarto, vnder dem Titul (Ju-
das der Erz-Schelm / oder eigentlicher Entwurf vnd Lebens-Beschreibung des Iscarotischen
Bößwichts / ic.) zusammen getragen / vnd ihm zu drucken / vnd zu verlegen übergeben : Nach-
dem er aber besorge / es möchte sich ein oder anderer vnderfangen solches Buch zu seinem Nach-
theil vnd Schaden nachzudrucken : Als hat Uns er vnderthänigst angernissen vnd gebeten/
dhme Unser Kayserl. Privilegium impressorum , aufs Sechs Jahr lang dahin zu ertheilen/
daß solches Buch inner solchen Zeit nit nachgedruckt werden sollte oder dörste. Wann Wir
vann Gnädiglich angesehen jetzt angedeute ganz billiche Bitt ; So hahes Wir ihm die Gnad
ind Freyheit gegeben ; Thun auch sol tes hiermit in Kraft dieses Brieffs / also vnd dergestal-
ten / daß er Melchior Haan oder dessen Erben / obgedachten Tractat oder Buch in öffnen
Druck auffgehen / hin : vnd wider auffgehen / sal haben vnd verkaussen lassen / auch ihm sola-
chis niemand innerhalb der nächsten Sechs Jahren / weder in diesem noch grösserem oder klei-
nerem Format, ohne seinen Consens vnd Wissen im Heil. Römischen Reich nachdrucken vnd
verkaussen / vil weniger mit frembden Titul beklayden solle oder inde. Und gebieten darauff
allen vnd jeden Unseren vnd des Reichs Underthanen vnd Getreuen / insonderheit aber allen
Buchdruckern / Buchführern / Buchbindern vnd Buchverkäufern / bey Vermeyding sechs
March löchiges Golds / die ein jeder / so oft er freyenwill hierwider thäte / Uns halb in Unser
Kayserl : Cammer / vnd den andern halben Thail vorgedachtem Melchior Haan / vnd dessen
Erben / so hierüber beläudiget wurden / vnnachlägiglich zu bezahlen versallen seyn soll / hemit
ernstlich befeblend / daß ihr / noch einiger auf euch selbst / oder jemand von euren wegen oban-
geregeten Tractat weder in kleiner / noch grösserer Form noch Art / nachdruckt / distrahit,
sal habe / vmbtraget / vnd verkauft / noch auch anderen verstatet / in keine Weise / alles bey
Vermeyding Unserer Kayserl : Ungnad / vnd Verleirung desselben eueren Drucks / den vil-
gedachter Melchior Haan / oder dessen Besolhs. haber / mit Hülf vnd Inthun eines jeden
Orts Obrigkeit / wo sie dergleichen bey euerer jeden finden werden / also gleich auf aignem
Gewalt / ohue Verhinderung Männiglich / zu sih nemmen / vnd damit nach gesallen hand-
len vnd thun mögen. Doch solle er Haan schuldig seyn hier Exemplaria in Unserer Kayserl :
Kriegs. Hof. Gangley einflissern zu lassen. Mit Urkunde des Brieffs / besiegelt mit Unserem
außdrucken Kayserl: Secret Insigl / der geben ist in Unserer Statt Wienn den fünff vnd
zwanzigsten Tag Monath Septembri. Anno Sechzehnhundert fünf und Achzig / Un-
serer Reiche des Römischen im Acht vnd zwanzigsten / des Hungarischen im Aia vnd Dreyssigsten,

Leopoldus

(L. S.)

Ut. Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majest. proprium.

Johann Probst.